

BFSO Musik: Abschnitt I Abschlussprüfung, pädagogische und künstlerische Zusatzprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Musik(vgl. Art. 54 BayEUG) (§§ 28–40)

Abschnitt I Abschlussprüfung, pädagogische und künstlerische Zusatzprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für Musik
(vgl. Art. 54 BayEUG)